

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 11.07.2022
--	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Kommingen, Im Espel, Flst. Nr. 1452**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg –Kommingen, Flst. Nr. 33, 1448, 1452/2

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Neubau einer Produktionshalle mit Büro, Nebenräumen und 46 PKW-Außenstellplätzen

Planverfasser/-in:

Ewald & Armin Gut PartGmbB
Bregstr. 16
78183 Hüfingen


Datum, Unterschrift

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Neubau einer Produktionshalle mit Büro, Nebenräumen und 46 PKW-Außenstellplätzen,
Im Espel, 78176 Blumberg – Kommingen, Flst. Nr. 1452

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Espel“, 1. Erweiterung.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, erteilt. Diese erfolgt nach Einreichung der Unterlagen zum Nachweis der Erschließungsplanung, der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.